

## Beratung - das A und O guter Pflege

Kommt es zu einer Pflegebedürftigkeit, stellen sich für die Betroffenen viele Fragen:

- **Wie beantrage ich eine Pflegestufe?**
- **Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?**
- **Wie kann die Pflege finanziert werden?**
- **U.v.m.**

Gerne beraten wir Sie professionell und unverbindlich. Gemeinsam mit Ihnen ermitteln wir den Pflegebedarf und unterstützen Sie auch beim Ausfüllen von Anträgen und organisieren bei Bedarf notwendige Pflegehilfsmittel.

Auch Beratungseinsätze nach §37 Abs. 3, SGB XI führen wir gerne bei Ihnen durch. Dies sind die sogenannten "Pflegekontrollbesuche", die Sie verpflichtend in Anspruch nehmen müssen, wenn Sie Pflegegeld beziehen.

## Pflegeschulungen

Als Angehöriger möchte man eine pflegebedürftige Person natürlich so gut es geht unterstützen, doch ab und zu fehlen die nötigen Tricks und Kniffe, um adäquat helfen zu können. Daher bieten wir Ihnen Pflegeschulungen an, in denen Sie praktische Anleitungen erhalten zu:

- Lagerungstechniken
- Dekubitus-, Sturz- und Kontrakturprophylaxen
- Hilfen bei der Nahrungsaufnahme
- U. v. m.

Sie lernen von uns, wie Sie Ihren Angehörigen optimal pflegen und unterstützen können.

## Wir kommen um zu helfen!

Zu Hause fühlen Sie sich wohl, da geht alles seinen gewohnten Gang und es ist Ihnen alles vertraut und daran muss sich auch nichts ändern, wenn Sie Pflege und Betreuung brauchen.

Wir, die Mitarbeiter vom **Ambulanten PflegeZentrum**, sind nämlich genau da, wo Sie uns brauchen:

*immer in Ihrer Nähe!*

## Unser Einzugsgebiet



Mit unserer Hilfe in der Pflege, der medizinischen Versorgung und einer ganz persönlichen Betreuung, können Sie ein weitgehend eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen und sich dabei jederzeit umsorgt und sicher fühlen.



## Ambulantes PflegeZentrum Teuchern

Wir kommen um zu helfen!



Für Sie vor Ort in Teuchern, Zeitz  
Osterfeld & Ermsleben

**APZ Sachsen-Anhalt GmbH**  
Ambulantes PflegeZentrum  
Markt 18  
06682 Teuchern

Tel.: +49 (0) 34443 259971  
Fax: +49 (0) 34443 259970

info@pflegedienst-kaminsky.de  
www.apz-sa.de



## Pflege -

die Basis für Ihr Wohlbefinden

### Grundpflege

Im Rahmen der Grundpflege bieten wir Unterstützung im Bereich der Körperpflege, Ernährung und Mobilität an, wie z. B. Hilfe bei/ beim:

- Baden, Duschen
- Rasieren
- Kämmen
- An- und Auskleiden
- Toilettengang
- Zubereitung und Aufnahme von Mahlzeiten

### Behandlungspflege

Sie umfasst alle pflegerischen Maßnahmen, die von einem Arzt verordnet werden und nur durch Pflegefachkräfte ausgeführt werden können. Dazu gehören Tätigkeiten wie:

- Wundversorgung
- Injektionen
- Krankenbeobachtung
- Stomaversorgung
- U. v. m.



Jederzeit an Ihrer Seite!

## Hauswirtschaft & Betreuung -

mehr als Pflege

### Hauswirtschaft

Zu den hauswirtschaftlichen Leistungen gehören alle Maßnahmen, die helfen, Ihren eigenen Haushalt aufrecht zu erhalten. Dies sind Tätigkeiten wie:

- Staubsaugen
- Abwaschen
- Müllentsorgung
- U. v. m.



Immer für Sie da!

### Betreuung

Neben rein pflegerischen Leistungen, erbringen wir natürlich auch Betreuungsleistungen, um besonders Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz bei der Bewältigung des Alltags unterstützen:

- Alltagsbegleitung
- Schaffung einer Tagesstruktur
- Niederschwellige Angebote (Spielen, Lesen, Singen)

## Verhinderungspflege -

Entlastung für pflegende Angehörige

### Unser Angebot

Sie werden durch Angehörige gepflegt. Ihre Pflegeperson ist durch Krankheit, Urlaub oder Erschöpfung verhindert Sie zu pflegen. Wir entlasten Ihre Pflegeperson und übernehmen Ihre Pflege. Ab 2015 steht Ihnen folgendes Leistungsangebot zur Verfügung:

- Verhinderungspflege bis zu **sechs Wochen** pro Kalenderjahr
- auch stundenweise beim Ambulanten Pflegezentrum abrufbar

### Die Finanzierung

Die Kosten für Verhinderungspflege werden von der Pflegeversicherung, bis zu einem Höchstbetrag von 1.612€, übernommen. Ab 2015, können zusätzlich bis zu 50% des Leistungsbetrags für Kurzzeitpflege, für die Verhinderungspflege ausgegeben werden. Insgesamt können Sie so bis zu 2.418€ für Verhinderungspflege verwenden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Verhinderungspflege:

- Sie haben eine Pflegestufe
- Ihre Pflegeperson pflegt Sie seit 6 Monaten und mehr als 10 Stunden in der Woche
- Ihre Pflegeperson ist verhindert